

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule
des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 6. Februar 2025**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2025, S.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: XX.XX.2025

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 29. Januar 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 3. Februar 2025 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. November 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 73), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Absätze 1 bis 4 werden gestrichen.
2. Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden die Absätze 1 bis 3.
3. Folgender Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Wintersemester 2025/26 einen Beitrag in Höhe von 226,60 € zu entrichten. Der Beitrag setzt sich zusammen aus

1. 208,80 € für das Deutschland-Semesterticket,
 2. 5,00 € für die Förderung des Studierendensports,
 3. 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft und
 4. 2,80 € für die Förderung von kulturellen Interessen der Studierendenschaft.“
4. Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 5.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 6. Februar 2025

Anja Köhl

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck